

Betreff:
Nachfrage zur Mitteilung Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h auf der Altmarkstraße in Bienrode 18-09361-01
*Organisationseinheit:*Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

26.08.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

28.08.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion BIBS vom 27.02.2019 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

In der Altmarkstraße in Bienrode gilt eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h ausschließlich für Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t einschließlich ihrer Anhänger und Zugmaschinen. Ausgenommen hiervon sind Pkw und Kraftomnibusse; für diese Kraftfahrzeuge gilt dort eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.

Die Verwaltung hat in der Altmarkstraße auf Höhe der Haus-Nr. 39 eine verdeckte Geschwindigkeitsmessung mit einem Seitenstrahlradargerät in der Zeit vom 23.07.2018 bis zum 30.07.2018 durchgeführt.

Folgende Messergebnisse liegen vor:

Messstelle	Altmarkstraße 39	Geschwindigkeitsbegrenzung	50 km/h und 30 km/h für LKW
-------------------	-------------------------	-----------------------------------	------------------------------------

Zeitraum: 23.07.2018 bis 30.07.2018	Seitenstrahlradargerät 2
---	--------------------------

Geschwindigkeit in km/h	Fahrtrichtung Waggumer Straße		Fahrtrichtung Am Beberbach		beide Fahrtrichtungen	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
bis 30	13.157	39	11.413	34	24.570	37
31 bis 40	14.483	44	14.488	44	28.971	44
41 bis 50	5.155	16	6.508	20	11.663	18
51 bis 60	227	1	260	2	487	1
61 bis 70	15	0	30	0	45	0
> 70	4	0	16	0	20	0
	33.041	100	32.715	100	65.756	100

Diese Messergebnisse beinhalten die Geschwindigkeiten aller Fahrzeuge, die den Messbereich passiert haben. Danach haben sich 99 % der Verkehrsteilnehmer an die Geschwindigkeit bis 50 km/h gehalten (vergleiche DS 18-09361-01).

Weil unterschiedliche Geschwindigkeitsbegrenzungen im Messbereich gelten, wurden die Messdaten weiterhin nach sogenannten Längenklassen von Fahrzeugen ausgewertet. Hierbei wurde das Geschwindigkeitsniveau im Zeitraum 23.07.2018 – 30.07.2018 für Fahrzeuge mit einer Länge ab 6,90 m für insgesamt 1.341 Fahrzeuge ermittelt. 786 dieser erfassten Fahrzeuge (59 %) hielten die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h ein und 435 Fahrzeuge (32 %) fuhren bis zu 10 km/h schneller. Für die übrigen 120 Fahrzeuge (9 %) wurden höhere Geschwindigkeiten, überwiegend bis zu 50 km/h, ermittelt.

Aus Sicht der Verwaltung sind diese Messergebnisse auch bei differenzierter Betrachtung sowie im stadtweiten Vergleich weitgehend unproblematisch.

Benscheidt

Anlage/n:

keine